



Auszug aus der Gebührensatzung für das Schuljahr 2026/2027

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und werden in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. November / 1. Januar / 1. April / 1. Juli zur Zahlung fällig.

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Sing- und Musikschule Westallgäu betragen pro Schüler und Jahr:

	Euro		Euro
Musikalische Früherziehung	355,20		
Singklasse	99,60		
Ensemblefächer:			
Für Schüler, die Instrumentalunterricht haben:	gebührenfrei		
Für Sonstige:	136,80		
Bläserklasse	555,60		
Instrumental- bzw. Gesangsunterricht:		Stundenpakete für Erwachsene	
4 Schüler/60 Min. je Schüler	531,60	Einsteiger-Paket (4x30 Min.)	156,00
4 Schüler/45 Min. je Schüler	448,80	Zehnerkarte (10x30 Min.)	376,50
3 Schüler/60 Min. je Schüler	714,00	Zehnerkarte (10x45 Min.)	532,50
3 Schüler/45 Min. je Schüler	531,60		
3 Schüler/30 Min. je Schüler	410,40		
2 Schüler/45 Min. je Schüler	721,20		
2 Schüler/30 Min. je Schüler	531,60		
Einzelunterricht 25 Min.	772,80		
Einzelunterricht 30 Min.	926,40		
Einzelunterricht 45 Min.	1.347,60		

>>> Ermäßigung der Unterrichtsgebühren <<<

Werden Geschwister gleichzeitig unterrichtet gilt: Das älteste Kind zahlt immer die volle Gebühr, die folgenden Geschwister erhalten jeweils 25 v.H. Geschwisterermäßigung. Die Geschwisterermäßigung wird ohne Antrag gewährt. Der Besuch von Singklassen/Ensemblefächern/Spielkreisen erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Geschwisterermäßigung.

Belegt ein(e) Schüler(in) mehr als ein Fach, gewährt die Musikschule für jedes Fach eine Ermäßigung von 10 % (ohne Antrag).

Auf Antrag (Formulare sind im Büro erhältlich!) kann Ermäßigung aus sozialen Gründen gewährt werden. Dazu sind erforderlich: Vollständig ausgefüllter Sozialermäßigungsantrag mit Einkommensnachweis und Kindergeldbezugsberechtigung.

Ermäßigungen erhalten nur Schüler/innen aus Verbandsgemeinden!

>>> Zuschläge <<<

Für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ein **Erwachsenenzuschlag** in Höhe von 50 % auf den jeweiligen Gebührensatz erhoben (nicht bei Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden).

Schüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied im Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu sind, müssen einen **Auswärtigenzuschlag** in Höhe von 75 % auf den jeweiligen Gebührensatz bezahlen.

Für Schüler im Ensembleunterricht werden keine Zuschläge erhoben.